

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth

Planzeichnung

M 1: 5.000

050100250 m

N

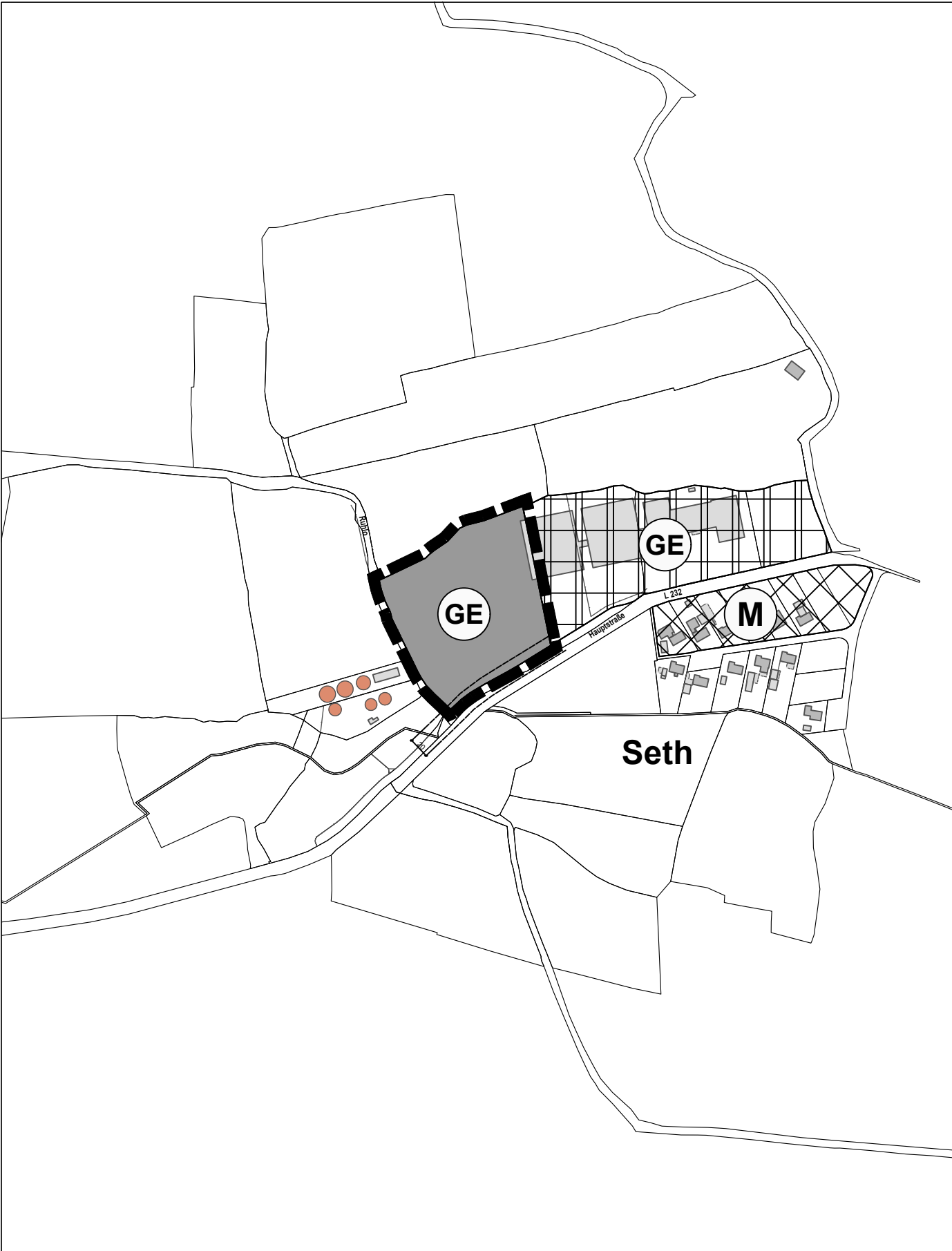
W

O

S

Stand: 15. Juli 2026

Verfahren: Vorentwurf



**Einhsehbarkeit**  
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u. ä.) können im Bauamt des Amtes Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, eingesehen werden. Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Satzung verwiesen wird, werden diese ebenfalls in der Gemeinde zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Verfasser:

PLANUNG kompakt

STADT

Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin

Tel.: 04521 / 83 03 991

Fax.: 04521 / 83 03 993

Mail: stadt@planung-kompakt.de

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, und das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist.

**I. Darstellungen** (Rechtsgrundlagen)  
■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)  

GE

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

**II. Nachrichtliche Übernahme** (§ 5 Abs. 4 BauGB)

----- Anbauverbotszone - 20 m zur Landesstraße (§ 29 Abs. 1 StrWG - Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003, GVOBl. 2003, 631, letzte berücksichtigte Änderung: § 57 geändert (Art. 6 Ges. v. 11.12.2025, GVOBl. 2025 Nr. 168)

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" am xx.xx.xxxx.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich dem xx.xx.xxxx auf der Internetseite [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) und im zentralen Internetportal des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht. Zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung der identischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB während der Dienststunden.  
Die Veröffentlichung im Internet, und zusätzlich durch Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, wurden nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und die Begründung wurden entsprechend nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich dem xx.xx.xxxx auf der Internetseite [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) und im zentralen Internetportal des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung der identischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB während der Dienststunden.  
Die Veröffentlichung im Internet, und zusätzlich durch Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift nur zu den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen, sowie zu deren möglichen Auswirkungen, abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) ins Internet eingestellt.

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Fassung ebenfalls mit nachstehender Unterschrift.

Seth, Siegel (Simon Herda)  
- Bürgermeister -

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ....., Az.: ..... die 5. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ....., Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.  
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Seth, Siegel (Simon Herda)  
- Bürgermeister -

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth

für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L 232), westlich des Birkenbusches  
- Erweiterung MiE –

